

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/796

Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP) Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2013/2348 vom 17. Dezember 2013 hat der Regierungsrat den Entwurf des neuen Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP) in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Finanzdepartement wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über das Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform sowie die Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 14. März 2014. Es haben sich nachstehende Organisationen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

- VGS, Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (1)
- Departement für Bildung und Kultur (2)
- VSEG, Verband Solothurner Einwohnergemeinden (3)
- OGG, Regionalverein Olten Gösgen Gäu (4),
- SVP-Fraktion Kanton Solothurn (5)
- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn (6)
- Stadt Solothurn (7)
- Solothurner Spitäl AG (8)
- Beauftragte für Information und Datenschutz (9)
- Eidgenössisch-Demokratische Union Kanton Solothurn (10)
- Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Solothurn (11)
- FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (12)

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- Bau- und Justizdepartement
- Verband Solothurnischer Notare
- USIC-Regionalgruppe Solothurn
- Obergericht
- CVP Kanton Solothurn
- Stadt Grenchen unter Hinweis auf die Vernehmlassung des VSEG
- Grüne Partei Kanton Solothurn
- Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Zusammenfassung der Vernehmlassungen

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer stimmt dem neuen Gesetz zu. Es wird begrüsst, dass durch die zentrale Übernahme von genau umschriebenen Daten der kommunalen Register zahlreiche Mehrfacherfassungen überflüssig und dadurch eine Entlastung vieler Amtsstellen in personeller und finanzieller Hinsicht erreicht werden kann. Weiter wird betont, die im neuen Gesetz bezeichneten Einwohnerdaten seien für die berechtigten Amtsstellen schneller verfügbar, was zu einer wesentlichen Vereinfachung der Arbeitsabläufe führe. Angeregt wurden sodann Änderungen im Bereich des Kirchenrechts. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Einwohnerregisterplattform ihre Daten in periodischen Abständen der Stimmregisterplattform übermitteln könnte, damit nicht die Gemeinden diesen Vorgang übernehmen müssten. Zudem wurde ein Mitspracherecht der Gemeinden in den Bereichen Datenzugriff und Zugriffsberechtigung gefordert, und es wurde dem Kanton nahe gelegt, nur soweit einen Zugriff auf Daten zu ermöglichen, als dies zur Ausübung einer öffentlichen Aufgabe unabdingbar ist. Für die Gemeinden sehr wichtig ist ihre Datenhoheit. Schliesslich wurde die Verwendung der AHV-Versichertennummer weitgehend begrüsst und eine entsprechende rechtliche Grundlage gefordert.

2.2 Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Vernehmlassung erlaubt es, die Arbeiten weiterzuführen, dies unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen und Vorschläge. Das Finanzdepartement ist zu beauftragen, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3. Beschluss

- ### **3.1**
- Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

- 3.2 Das Finanzdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Beauftragte für Information und Datenschutz
Amt für Finanzen, Abteilung Controllerdienst und Statistik
Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol)
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (21 , Versand durch Finanzdepartement)